

Amt Schönberger Land  
- Der Gemeindevorsteher -

**Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung Menzendorf nach den Kommunalwahlen am 25.05.2014**

Frau Anke Goerke (Anwohner-Interessengemeinschaft Menzendorf) lehnte die Wahl als Gemeindevertreterin ab.

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes – LKWG M-V - wird festgestellt, dass der Sitz in der Gemeindevertretung entsprechend der Festlegung der Reihenfolge der Ersatzpersonen auf Grund des Gemeindevorwahlergebnisses in der Gemeinde Menzendorf am 25.05.2014 auf Herrn Thomas Wendik übergeht. Herr Thomas Wendik nahm die Wahl an. Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i.Vm. § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz -LKWG M-V jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Menzendorf binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindevorwahlleitung des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, erheben.

Schönberg, den 26.06.2014

gez. Lehmann  
Gemeindevorsteher

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 26.06.2014 öffentlich bekannt gemacht.